

Anfrage

des Abgeordneten **Edmund Tauchner**

an Frau Landesrätin Mag. Karin Scheele gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Abfrage der Vermögenswerte bei Bezug der Sozialhilfe bzw. nunmehr der Bedarfsorientierten Mindestsicherung**

Im Zuge der Budgetdebatte im Dezember 2010 hat Sozialminister Hundstorfer zugegeben, dass die Vermögenswerte im Ausland bei der Auszahlung der Sozialhilfe bzw. nunmehr der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in der Praxis kaum überprüfbar sind. Damit gibt es eine klare Benachteiligung von österreichischen Staatsbürgern, weil nur deren Vermögenswerte aufgrund der einzurichtenden Datenverbünde und Kontrollmöglichkeiten tatsächlich überprüft werden.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrätin Mag. Karin Scheele folgende

Anfrage:

1. Hat das Amt der Landesregierung in der Vergangenheit bei der Auszahlung der Sozialhilfe Vermögenswerte im Ausland erfragt, wenn es sich beim Bezieher um einen Ausländer gehandelt hat?
2. Wenn ja, welche Staaten haben bereitwillig Auskunft über Vermögenswerte erteilt und bei welchen Staaten war dies nicht der Fall (bitte um Auflistung der einzelnen Staaten)?
3. Wenn nein, warum wurden in der Vergangenheit bei der Auszahlung der Sozialhilfe die Vermögenswerte im Ausland nicht erfragt, wenn es sich beim Bezieher um einen Ausländer gehandelt hat?
4. Erfragt das Amt der Landesregierung nun bei der Auszahlung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung Vermögenswerte im Ausland, wenn es sich beim Bezieher um einen Ausländer handelt?

5. Wenn ja, welche Staaten erteilen bereitwillig Auskunft über Vermögenswerte und bei welchen Staaten ist dies nicht der Fall (bitte um Auflistung der einzelnen Staaten)?

6. Wenn nein, warum werden bei der Auszahlung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung die Vermögenswerte im Ausland nicht erfragt, wenn es sich beim Bezieher um einen Ausländer handelt?